



Mietvertrag

zwischen der

Politischen Gemeinde Fällanden
Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik
Wigartenstrasse 13
8117 Fällanden
(nachstehend "Vermieter" genannt)

und

(nachstehend "Veranstalter" genannt)

vertreten durch:

Datum / Dauer
der Veranstaltung:

Verlängerungen (ab 24.00 Uhr) bedürfen einer Ausnahme-
bewilligung durch die Gemeinde.

Art der Veranstaltung:

Anzahl Personen:

Restaurationsbetrieb
(gewerblich):

Ja (Alkoholausschank ist bewilligungspflichtig)
Nein
Beilagen

(Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend
bestehenden Betriebes)

Bestuhlung:

Anzahl Stühle: ca.
Anzahl Tische: ca.

Weitere Installationen;
Benützung...

Künstlergarderobe: Ja
Nein
mobile Bühne: Ja
Nein
Verstärker-Lichtanlage: Ja
Nein

Standort:

Benötigte Stromanschlüsse
für selbst gestellte Anlagen:

Tonanlage:
Lichtanlage:

Mietpreis und Konditionen:

Tagesmietpreis:

Der vereinbarte Mietpreis ist unmittelbar nach erfolgter Reservation, spätestens innert 10 Tagen, auf das Postcheckkonto 80-26873-3, lautend auf Gemeindegasse Fällanden, zu überweisen. Wird der Betrag nicht innert Frist einbezahlt, verfällt die Reservation.

Haftung:

Die Behebung von Schäden, hervorgerufen durch unsachgemässe Handhabung von Mobiliar, Seminar-Hilfsmitteln, Installationen etc., geht zulasten des Veranstalters.

Annulation:

Reservierungen können kostenlos bis vier Wochen vor Mietbeginn storniert werden. Wird die Reservation kurzfristig annulliert, verrechnet der Vermieter folgende Gebühren:

Annulation 28 bis 8 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Miete
Annulation 7 bis 0 Tage vor Mietbeginn: 100 % der Miete

Vertragsrücktritt:

Der Vermieter behält sich das Recht vor, innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung ohne Begründung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Vertragsrücktritt wird der Mietpreis vollumfänglich zurückerstattet.

Hausordnung:

Die Hausordnung bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Gerichtsstand:

Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Uster.

Bemerkungen:

Der Veranstalter erklärt sich mit den vorgenannten Bestimmungen und der Hausordnung einverstanden und wird gebeten, ein Vertragsexemplar unterzeichnet zurückzusenden.

Ort, Datum:

Fällanden,

Unterschrift des Veranstalters:

Unterschrift des Vermieters:

i.V. Marco Drudi, Betreuer von Anlässen

Hausordnung

1. Jeder Veranstalter trägt grundsätzlich die volle Verantwortung für seine Aktivitäten.
2. Da sich das Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik in einem Wohngebiet befindet, sind in Bezug auf Lärmbelästigung folgende Vorkehrungen zu treffen:
 - a) Konzertveranstaltungen sind ohne besondere Bewilligung spätestens um 23.30 Uhr zu beenden (Lärmpegel maximal 93 db).
 - b) Ein Bar- oder Restaurationsbetrieb ist (ohne besondere Bewilligung) um 24.00 Uhr zu schliessen. Die Gäste sind aufzufordern, das Lokal bis 00.30 Uhr zu verlassen.
 - c) Die Halle ist um ca. 01.00 Uhr gereinigt und aufgeräumt der Betreuung des Anlasses zu übergeben.
 - d) Der Veranstalter hat das Publikum in geeigneter Form darauf aufmerksam zu machen, dass ein ruhiger und geordneter Weggang der Besucher von grösster Wichtigkeit ist.
3. Für die Bestuhlung ist der Veranstalter mit seinen Helfern verantwortlich. Es stehen insgesamt 680 Stühle und 100 Tische zur Verfügung. Nach der Veranstaltung müssen die Stühle und Tische sowie das übrige Inventar (Bühne, Pflanzen etc.) wieder an die zugewiesenen Standorte zurückgestellt werden.
4. Die Kosten für Schäden an Inventar und Gebäude, die auf die Veranstaltung zurückzuführen sind, hat der Veranstalter zu übernehmen.
5. Für die Reinigung der Halle und der benützten Nebenräume (besenrein evtl. Nassreinigung) ist der Veranstalter verantwortlich:
 - a) Hilfskräfte für Reinigungs- und Aufräumarbeiten müssen vom Veranstalter gestellt werden.
 - b) Reinigungsmaterial wird von der Betreuung des Anlasses zur Verfügung gestellt.
 - c) Für die Abfallbeseitigung ist der Veranstalter verantwortlich. In Absprache mit der Betreuung des Anlasses kann Abfall in den Containern der Zwicky-Fabrik entsorgt werden.
6. Die Einweisung in die zur Verfügung stehenden Parkplätze ist Sache des Veranstalters oder dessen Hilfskräfte. Ausschilderungsmaterial wird von der Betreuung des Anlasses zur Verfügung gestellt.
7. Die Anweisungen der Betreuung des Anlasses sind verbindlich. Sie handelt im Namen der Politischen Gemeinde als Eigentümerin der Zwicky-Fabrik. Wer die Benützungsregeln nicht beachtet, sie vorsätzlich verletzt oder den Anweisungen der Anlass-Betreuung nicht nachkommt, kann von der weiteren Benützung der Zwicky-Fabrik ausgeschlossen werden.